

# TODESFALLMITTEILUNG ZUM VERTRAG NR. \_\_\_\_\_

Bitte verwenden Sie dieses Formular, um eine Todesfallleistung aus einem Vertrag zu beantragen. Bei einem Vertrag mit zwei Versicherungsnehmern kann eine Todesfallleistung nur bei Tod der zuletzt versicherten Person beantragt werden.

Dieses Symbol zeigt an, dass wir weitere Unterlagen von Ihnen benötigen.

Bitte füllen Sie dieses Formular mit einem Kugelschreiber und in GROSSBUCHSTABEN aus und senden Sie uns bitte die Sterbeurkunde (eine beglaubigte Kopie ist ausreichend), eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen sowie das vollständig ausgefüllte Formular an:

**Monument Life Insurance dac, Montague House, Adelaide Road, Dublin 2, D02 K039, Ireland**

## Datenschutzhinweis

Persönliche Daten, die Sie in diesem Formular angeben, werden von uns gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, dem irischen Datenschutzgesetz und allen anwendbaren nationalen Datenschutzgesetzen gespeichert und verarbeitet. Wir müssen diese persönlichen Daten sammeln, damit wir Ihre Anfrage bearbeiten und damit unsere gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. In unserer "Datenschutzerklärung", die auf unserer Webseite [www.monumentregroup.com/guarantees-de](http://www.monumentregroup.com/guarantees-de) zu finden ist, erfahren Sie, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen, wie lange wir Informationen über Sie aufbewahren, wie Sie mit unserem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen und wie Sie sich an die irische Datenschutzkommission wenden können.

Wenn Sie Monument Life Insurance dac persönliche Informationen über andere Personen zur Verfügung stellen, müssen Sie sicherstellen, dass Sie berechtigt sind, diese zu sammeln und zu verarbeiten. Mit dem Ausfüllen dieses Formulars bestätigen Sie, dass Sie einer solchen Person ein Exemplar unserer "Datenschutzerklärung" und alle weiteren Informationen zur Verfügung gestellt haben, die ihr nach der Europäischen Allgemeinen Datenschutzverordnung gesetzlich zustehen.

Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte den Monument Kundenservice unter 0611 2908 7969 oder schreiben Sie uns an [kundenservice@va.monumentinsurance.com](mailto:kundenservice@va.monumentinsurance.com)

## 1. ANGABEN ZUM VERSTORBENEN

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Todesstag (Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

## 2. ANGABEN ZUM BEZUGSBERECHTIGTEN

### Erster Bezugsberechtigter

### Zweiter Bezugsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort und -land

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort und -land

\_\_\_\_\_  
Deutsche Steuer-ID

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Deutsche Steuer-ID

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Sind Sie außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig?  Ja  Nein

Sind Sie außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig?  Ja  Nein

Falls ja, in welchem Land/Länder? \_\_\_\_\_

Falls ja, in welchem Land/Länder? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Steueridentifikationsnummer/n

\_\_\_\_\_  
Steueridentifikationsnummer/n

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

### 3. BANKVERBINDUNG

Alle Leistungen werden per Überweisung getätigt. Leistungen werden erst nach Erhalt der erforderlichen Dokumente ausbezahlt. Zahlungen können nur auf ein Konto des Bezugsberechtigten geleistet werden. Wir sind dazu verpflichtet, das zuständige Finanzamt des Verstorbenen zu informieren. Ist der Zahlungsempfänger nicht in Deutschland wohnhaft, können wir die Zahlung erst nach Zustimmung des Finanzamtes veranlassen.

**Bitte nennen Sie uns Ihre Bankverbindung, auf die wir die Todesfalleistung überweisen sollen:**

_____ Kontoinhaber	_____ IBAN
_____ Kreditinstitut	_____ BIC

**Wenn vorhanden, zweiter Zahlungsempfänger:**

_____ Kontoinhaber (Erster Versicherungsnehmer muss einer der Kontoinhaber sein)	_____ IBAN
_____ Kreditinstitut	_____ BIC

### 4. ÜBERSICHT DER BENÖTIGTEN DOKUMENTE

- Kopie der Sterbeurkunde
- Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (genannte Dokumente in Abschnitt 5)
- Vollständig ausgefülltes Formular zur Todesfallmitteilung

### 5. ERKLÄRUNG NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Wir sind nach dem Strafrechtsgesetz 2010 unter Anwendung der dritten Geldwäscherichtlinie in Irland verpflichtet, alle Kontoinhaber, die nicht Versicherungsnehmer sind, zu identifizieren.

Zur Identifizierung jedes Kontoinhabers, der nicht Versicherungsnehmer ist, benötigen wir eine beglaubigte Kopie

- des gültigen Personalausweises **oder**
- des gültigen Reisepasses.

Wir akzeptieren beglaubigte Kopien von unabhängigen Finanzberatern oder Notaren.

### 6. IRISCHE NICHTANSÄSSIGKEITSDEFINITION

#### Wohnsitz

Eine Person hat ihren Wohnsitz in der Republik Irland,

- wenn sie sich 183 Tage oder mehr innerhalb eines Steuerjahres in der Republik Irland aufhält **oder**
- wenn sie sich insgesamt 280 Tage im betreffenden und im vorangegangenen Steuerjahr in der Republik Irland aufgehalten hat.

Der Aufenthalt innerhalb eines Steuerjahres von unter 30 Tagen in der Republik Irland wird im Rahmen der 2-Jahres-Regelung nicht berücksichtigt. Als Aufenthalt an einem Tag in der Republik Irland wird die persönliche Anwesenheit einer Person zu irgendeinem Zeitpunkt an diesem Tag gewertet. Als Steuerjahr gilt der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

## Gewöhnlicher Aufenthalt

Ihr Aufenthalt über mehrere Jahre bestimmt Ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Unterschied zum „Wohnsitz“. Eine Person, die für drei aufeinander folgende Steuerjahre ihren Wohnsitz in der Republik Irland hatte, verfügt ab Beginn des vierten Steuerjahres über den „gewöhnlichen Aufenthalt“ in der Republik Irland. Eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Republik Irland hatte, verliert diesen Status mit Ablauf des dritten Steuerjahres, in dem sie dort über keinen Wohnsitz mehr verfügt. Z.B. bleibt der Status des gewöhnlichen Aufenthalts in der Republik Irland einer Person, die im Jahr 2010 in der Republik Irland ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte und anschließend das Land verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2013 erhalten.

## 7. SCHLUSSERKLÄRUNG

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir Folgendes:

- Ich/wir bin/sind der/die rechtmäßige Inhaber/in des Versicherungsvertrages und berechtigt, die Hinterbliebenenleistung zu erhalten.
- Ich/wir habe/haben die Erläuterungen zur irischen Nichtansässigkeitsdefinition in Abschnitt 6 gelesen.
- Ich/wir gebe/n diese Erklärung als Versicherungsnehmer ab (Definition gem. Verständnis des irischen Rechts).
- Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland habe/n.
- Ich/wir erkläre/n, dass der Verstorbene nicht ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) für steuerliche Zwecke oder US-Bürger war und nicht verpflichtet war, eine US-Steuererklärung einzureichen.
- Ich/wir werde/n mit Ihnen zusammenarbeiten und die Unterstützung erbringen, die Sie von Zeit zu Zeit benötigen, um die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen einschließlich des Foreign Account Tax Compliance Acts (FATCA) und der Common Reporting Standards (CRS) zu gewährleisten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des ersten Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des zweiten Versicherungsnehmers

Dieses Formular kann von den irischen Finanzbehörden eingesehen werden. Laut irischer Gesetzgebung ist es eine Straftat, eine falsche Erklärung abzugeben. Diese Erklärung darf nur von Versicherungsnehmern, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in der Republik Irland haben, unterschrieben werden.

## Steuerhinweis

Leistungen aus von dem Verstorbenen abgeschlossenen Lebensversicherungsverträgen gelten grundsätzlich als Erwerb von Todes wegen i. S. d. § 3 des Erbschaftssteuergesetzes (ErbStG), wenn sie aufgrund einer Schenkung des verstorbenen Versicherungsnehmers oder sonst von Todes wegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden. Die Leistungen sind somit ggf. erbschaftssteuerpflichtig. Bitte setzen Sie sich im Zweifel mit Ihrem Steuerberater in Verbindung.